

Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

Submissionsanzeigen

AESCH (BL) PTT NEUBAU

Eingabetermin: 24. September 1971

Das Projekt umfasst 16 800 m³ umbauten Raum.

Bauprogramm: September 1971–April 1973.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen:

	Arbeitsumfang: Franken
251–254 Sanitäre Anlagen	68 000
212 Montagebau (vorfabrizierte Beton-Fassadenverkleidung)	170 000
222 Spenglerarbeiten (in Kupfer)	77 000
224 Dachhaut (Kiesklebedächer)	71 000
271 Gipserarbeiten	135 000
281 Bodenbeläge (PVC + Linobeläge)	55 000
281 Bodenbeläge in Kunststein (Treppenanlagen)	50 000

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich zu verlangen bei Architektengemeinschaft K. Ackermann, Architekt, H. Wirz, dipl. Arch. SIA, Feierabendstrasse 56, 4000 Basel. Vom 23. August bis 3. September 1971 Auskunftserteilung daselbst.

Angebote mit der Aufschrift: Aesch (BL) PTT Neubau sind der Eidgenössischen Bauinspektion III, Kapellenstrasse 5, 3003 Bern bis 24. September 1971, verschlossen einzureichen.

Offerteneröffnung daselbst am 27. September 1971, 14.00 Uhr.

Bern, den 20. August 1971

Direktion der Eidgenössischen Bauten
Bauinspektion III

Zürich, Erweiterung Chemie-Abteilung ETH, 2. Bauetappe

Bauprogramm: Juni 1970–Juni 1973

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen folgende Arbeitsgattungen:

Türzargen

Türen

Unterlagsböden

Kunststeinarbeiten

Natursteinarbeiten

Akustik-Metaldecken

Beleuchtungskörper

Alle Interessenten, die an einer Submission teilnehmen möchten, werden ersucht, dies bis 15. September 1971 dem beauftragten Architekten, Dr. Roland Rohn, Architekt BSA/SIA, Restelbergstrasse 97, 8044 Zürich, Tel. (051) 601530, unter Angabe des Bauobjektes und der Arbeitsgattung schriftlich zu melden. Es sind keine weiteren Submissionsanzeigen vorgesehen. Die Wettbewerbsunterlagen werden zu gegebener Zeit zugestellt.

Zürich, den 20. August 1971

Direktion der Eidgenössischen Bauten
Bauinspektion V, Zürich

Internationale Doppelbesteuerung Pauschale Steueranrechnung

Schweizerische Steuerpflichtige können erstmals für die im Jahre 1967 fällig gewordenen Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus Frankreich, Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden, Spanien und Südafrika verlangen, dass ihnen für die von den genannten Staaten erhobenen und nicht rückforderbaren Steuern eine pauschale Steueranrechnung gewährt wird.

Die Antragsformulare DA-1, 2 und 3 und ein erläuterndes Merkblatt DA-M können bei den kantonalen Steuerverwaltungen bezogen werden.

Eine *Textausgabe*, enthaltend

- einen Auszug aus dem schweizerisch-schwedischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 7. Mai 1965,
- den Bundesratsbeschluss vom 22. August 1967 über die pauschale Steueranrechnung,
- die Verfügungen des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements Nr. 1 und 2 vom 6. Dezember 1967, mit Anhang,
- den Bundesbeschluss vom 22. Juni 1951 über die Durchführung von Doppelbesteuerungsabkommen und
- einen Auszug aus dem Verrechnungssteuergesetz vom 13. Oktober 1965

kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preise von 1.20 Franken bezogen werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

Textausgabe der kantonalen Gesetze über Familienzulagen 12. Nachtrag

Stand 1. Mai 1971

Preis Fr. 6.30

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

Internationales Steuerrecht der Schweiz

Unter diesem Titel veröffentlicht die *Eidgenössische Steuerverwaltung* eine Sammlung schweizerischer Abkommen und Ausführungsvorschriften. Das Werk wird im Endausbau enthalten:

- I. alle Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz, die Ausführungsvorschriften des Bundes, die internationalen Gegenrechtserklärungen über Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Musterabkommen der OECD;
- II. die steuerlichen Bestimmungen aus anderen Abkommen (Auszüge und Hinweise);
- III. die staatsvertragliche Regelung der steuerlichen Privilegien der diplomatischen Missionen, konsularischen Posten und ihres Personals sowie der internationalen Organisationen und ihrer Beamten.

Bisher sind zwei Bände (Teil I) erschienen. Das Werk wird durch periodische Nachträge nachgeführt und durch einen dritten Band (Teile II und III) ergänzt werden.

Der Preis für die beiden bisher erschienenen Bände beträgt 40 Franken. Bestellungen sind schriftlich zu richten an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Unterabteilung internationales Steuerrecht, 3003 Bern.

Die Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung

veröffentlicht sämtliche Stellungnahmen der Kantone, Parteien und Universitäten sowie Beiträge verschiedener Organisationen in 4 Bänden.

Band I	Kantone	1016 Seiten	Fr. 16.—
Band II	Parteien	339 Seiten	Fr. 9.—
Band III	Universitäten	633 Seiten	Fr. 13.—
Band IV	Varia	212 Seiten	Fr. 7.—

Die Publikation kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.08.1971
Date	
Data	
Seite	389-392
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 154

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.